

Liebe CECAD-Mitglieder,

Wir wünschen Ihnen allen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr und hoffen, dass Sie einen guten Start ins neue Jahr und erholsame Feiertage hatten!

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen durch die Omikron Variante hat das Universitätsklinikum seine Maßnahmen angepasst, die bis auf Weiteres auch für das Arbeiten am CECAD gelten. Nachfolgend finden Sie auch Informationen über die aktuellen Quarantänebestimmungen bei der Rückkehr aus dem Ausland, die sich im Laufe dieser Woche aufgrund der zu erwartenden Änderungen in der Coronoschutzverordnung von Nordrhein-Westfalen ändern können. Wir werden Sie dazu auf dem Laufenden halten

Generelle Regelungen

Testregeln für Beschäftigte	› Siehe nachfolgende Tabelle
Aufenthalt in Büros	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum mobilen Arbeiten, wo es möglich ist – Personenzahl auf Minimum beschränken (mind. 10 qm/Person) – Abstand (mind. 1,5 m) – MNS-Pflicht, FFP2-Maske empfohlen – Lüftung*
Interne Besprechungen, Seminare sollen grundsätzlich online stattfinden	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenzveranstaltung nur aus zwingenden dienstlichen Gründen – Teilnehmerzahl so gering wie möglich halten – FFP2-Maskenpflicht – Rückverfolgbarkeit (Teilnehmerlisten) – Lüftung*
Veranstaltungen (mit externen TN)	Keine Präsenzveranstaltungen
Essenspausen in Aufenthaltsräumen	<ul style="list-style-type: none"> – Personenzahl auf Minimum begrenzen – wie bitten darum Aufenthalte von mehr als einer Person ohne Maske zu vermeiden – Abstand (mind. 1,5 m) – Lüftung* – Möglichst feste Pausengruppen – Rückverfolgbarkeit (Anwesenheitsliste)
Essen in der Cafeteria	Das Essen ist in der Cafeteria derzeit nicht gestattet, das Essen kann mitgenommen werden
Regeln für Externe (Lieferanten, Handwerker, Dienstleister etc.)	Zutritt zum Gelände nur mit aktuellem negativen Testnachweis (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder AG-Schnelltest mit älter als 24 Stunden) wenn KEIN Patientenkontakt 3G-Regel ausreichend Kontaktperson am CECAD bzw. Pforte für Kontrolle der Nachweise verantwortlich

*Lüftung: Möglichst durchgehend, mind. 1 x Stunde für 15 Minuten Stoßlüften, bei Klimaanlage max. mögliche Luftwechselrate/h einstellen

Bitte beachten Sie:

- Wir empfehlen nur noch FFP2 Masken zu tragen
- In Fluren und anderen Räumen, die dem Publikumsverkehr zugänglich sind, gilt Maskenpflicht!
- Arbeitsmittel, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen gereinigt werden.
- Sie müssen im Labor eine Maske tragen, die aufgrund der S1/S2-Sicherheitsvorschriften ausgewechselt werden muss, wenn Sie einen Nicht-S1/S2-Raum betreten
- Stehen Beschäftigte unter Quarantäne, müssen sie dies der Führungskraft, dem CECAD Office (cecad-questions@uni-koeln.de) und der Personalverwaltung mitteilen

Testung von Beschäftigten

Anlassbezogene Testung der Beschäftigten	Mit Symptomen	→	PCR-Test vor Arbeitsantritt (unabhängig vom Impfstatus)*
	Ohne Symptome MIT Exposition (Kontakt) (ungeschützt oder nur mit med. MNS teilgeschützt > 10 Min. in geschlossenen Räumen)	→	Geimpfte: › Einmalige Exposition (Kontakt): alle 2 Tage PCR-Test für 10 Tage** › Dauerhafte Exposition (z.B. Haushaltskontakte): arbeitstägliche PCR-Test für 10 Tage** Ungeimpfte: › Quarantäne für 10 Tage › bei Unabdingbarkeit und einmaliger Exposition, Arbeitsaufnahme möglich: arbeitstägliche PCR-Test für 14 Tage**;
	Rote Warn-App	→	Unabhängig vom Impfstatus: › Bei potentiell ungeschütztem Kontakt (z.B. Restaurantbesuch): Regelmäßige PCR-Tests (s.o.) und Meldung beim KPM-Team** › Ungeschützter Kontakt nicht erinnerlich: PCR-Test, KEINE Meldung beim KPM-Team aber tägliche Symptomkontrolle für 10 Tage erneuter PCR-Test bei Symptomen (s.oben)
Testung NUR der UKK Beschäftigten nach IFSG	Geimpfte	→	2 x/Woche AG-Schnelltest (Selbsttest, kann zu Hause durchgeführt werden)***
	Ungeimpfte	→	Täglich AG-Schnelltest (mit Zertifikat) vor Arbeitsantritt, muss n Arbeitsgruppe kontrolliert werden, ohne Test keine Arbeitsaufnahme

* wenn kein Fieber vorliegt und Arbeitsaufnahme zwingend erforderlich ist, dann kann ausnahmsweise die Arbeit aufgenommen werden, vorausgesetzt neben PCR-Test vor Arbeitsaufnahme AG-Schnelltest durchführen, bei negativem AG-Schnelltest, Arbeitsaufnahme mit FFP2-Maske bis PCR-Testergebnis vorliegt und keine ungeschützten Kontakte während der Arbeitszeit

** plus tägliche Symptomkontrolle, FFP-2 Maskenpflicht, keine ungeschützten Pausenkontakte für Überwachungszeitraum

*** Antigen-Schnelltests werden im Bereich ausgehändigt, Antigen-Testergebnis mit Datum der Testdurchführung muss an die E-Mail schnelltestmeldung@uk-koeln.de geschickt werden, bei pos. AG-Test muss MA einen PCR-Test durchführen lassen, das Ergebnis zu Hause abwarten - NICHT die Arbeit aufnehmen, das KPM-Team der Uniklinik per E-Mail (kpm-covid19@uk-koeln.de) informieren.

Rückkehr aus dem Ausland

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Rückkehr aus einem vom RKI als Hochrisikogebiet ausgewiesenen Land, sofern Sie keine Symptome haben:

- Wenn Sie ungeimpft oder unvollständig geimpft sind, müssen Sie nach der Rückkehr von der Reise für 10 Tage in Quarantäne gehen. Ab dem 5. Tag können Sie sich testen lassen (PCR-Test). Fällt der PCR-Test negativ aus, kann die Arbeit bei CECAD ab dem 6. Tag nach der Rückkehr von der Reise unter täglicher Symptomkontrolle wieder aufgenommen werden. Die Symptomkontrolle wird bis einschließlich Tag 10 durchgeführt. Treten nach dem 6. Tag neue Symptome auf, muss sofort ein PCR-Test durchgeführt werden.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen müssen nicht unter Quarantäne gestellt werden, wenn vor Arbeitsantritt ein negativer PCR-Test vorgelegt wird. Es wird empfohlen, 10 Tage lang nach der Rückkehr von einer Reise täglich ein Symptomtagebuch zu führen. Beim Auftreten neuer Symptome muss sofort ein PCR-Test durchgeführt werden.

Für die Rückkehr aus einem Staat, der vom RKI als Virusvariantengebiet ausgewiesen ist, gelten die folgenden Bestimmungen:

- Alle Beschäftigten, auch geimpfte und genesene Personen, müssen nach der Rückkehr von der Reise für 14 Tage unter Quarantäne gestellt werden. Nach Ablauf der Quarantänezeit kann die Arbeit ohne weitere Tests wieder aufgenommen werden.

Arbeitnehmer, die fünf Tage oder länger von der Arbeit abwesend waren und nicht vollständig geimpft oder von Covid genesen sind, müssen dem Arbeitgeber (PI, CECAD-Büro) am ersten Arbeitstag vor Arbeitsaufnahme einen Nachweis über einen negativen Corona-Test vorlegen. Diese Anforderung gilt nicht für vollständig geimpfte oder genesene Arbeitnehmer.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr!

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren (cecad-questions@uni-koeln.de)

Mit den besten Wünschen,
Sibylle Grandel, Thorsten Hoppe und Carien Niessen